

# Auffrischung der Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV

Von der Bezirksregierung Düsseldorf bundesweit anerkannte Fortbildung

Hybrid



## Termin

Di. 15.07.2025, 09:00 Uhr –  
Di. 15.07.2025, 17:00 Uhr

## Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.  
Hollestr. 1  
45127 Essen

## Teilnahmegebühren

|                                              |                                                                                      |
|----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Präsenz-Teilnahme</b>                     | 890,00 €*<br><a href="#">Für HDT-Mitglieder</a> 790,00 €*<br><b>Online-Teilnahme</b> |
| <a href="#">Für HDT-Mitglieder</a> 790,00 €* | 890,00 €*<br><a href="#">Für HDT-Mitglieder</a> 790,00 €*                            |



Weitere Informationen und die  
Möglichkeit zur Online-Buchung  
**Ihrer Teilnahme finden Sie auf der**  
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 16.07.2025, 09:05 Uhr

## Auffrischung der Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV

Gemäß der seit 20.01.2017 geltenden ChemVerbotsV (BGBl. I Nr. 4 vom 26.01.2017 S. 94) ist nach § 11 Abs. 2 vorgesehen, dass dann, wenn die Sachkundeprüfung länger als sechs Jahre zurückliegt, zur Verlängerung der Gültigkeit der Sachkunde der Behörde eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer längstens sechs Jahre zurückliegenden, eintägigen Fortbildungsveranstaltung vorgelegt werden soll. Als Inhalte dieser Fortbildung sind die wesentlichen Eigenschaften von Stoffen und Gemischen, die in der Anlage 2 der neuen ChemVerbotsV aufgeführt sind, die mit deren Verwendung verbundenen Gefahren und die sie betreffenden gesetzlichen Regelungen vorgeschrieben. Das Sachkunde-Auffrischungs-Seminar ist für diejenigen bestimmt, die bereits vor sechs Jahren oder vor noch längerer Zeit die Sachkundeprüfung nach ChemVerbotsV abgelegt haben oder deren Sachkunde nach früheren Vorschriften anerkannt wurde. Das Seminar ist auch für diejenigen als Fortbildung geeignet, deren Sachkundeprüfung weniger als sechs Jahre zurückliegt. In einem abschließenden Selbsttest können die Teilnehmer Ihre Kenntnisse überprüfen. Damit von den Behörden anerkannte und auf die zugrunde liegende Sachkundeprüfung zutreffende Teilnahmebescheinigungen ausgestellt werden können, ist bei der Anmeldung anzugeben, um welche Art von Sachkunde es sich handelt, die aufgefrischt werden soll: umfassende Sachkunde oder eingeschränkte Sachkunde ohne Biozide und PSM oder eingeschränkte Sachkunde mit Bioziden und PSM oder eingeschränkte Sachkunde für Einzelstoffe. Das Fortbildungsseminar ist von der Bezirksregierung Düsseldorf anerkannt und gilt bundesweit.

### Zum Thema

Nach der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) ist für das Inverkehrbringen bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Zubereitungen) Sachkunde erforderlich. Der Umgang mit sehr giftigen und giftigen Stoffen und Gemischen (vormals: Zubereitungen) setzt daher fachkundige Personen voraus. Grundlage hierfür sind die Hinweise und Empfehlungen zum Sachkundenachweis gem. § 11 Absatz 2 ChemVerbotsV vom 20.01.2017 (BGBl. I Nr. 4 vom 26.01.2017 S. 94). Die eingeschränkte Sachkundeprüfung über Chemikalien umfasst die Teile I und II, die umfassende Sachkundeprüfung außerdem den Teil III der „Hinweise und Empfehlungen“ über Biozide und Pflanzenschutzmittel.

### Zielsetzung

Im eintägigen Seminar werden aktuelle Kenntnisse über die von der ChemVerbotsV betroffenen Stoffe und Gemische, deren Einstufung und Kennzeichnung nach dem neuen EU-GHS / CLP und deren sichere Handhabung und Verwendung im Zusammenhang mit den geltenden gesetzlichen Regelungen vermittelt. Das Seminar verlängert die Gültigkeit der Sachkunde nach § 11 Absatz 2 (ehemals § 5) der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

## Programm

15.07.2025

---

|             |                                                                                                                                                                        |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11:00–12:30 | Anforderungen beim Inverkehrbringen<br>Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung von gefährlichen Stoffen und Gemischen nach VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO); Regelungen... |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

---

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16:45–17:00 | Beantwortung von Fragen und Schlussdiskussion                                                                                                                                                                                                                   |
| 17:00–17:00 | Ende des Seminars                                                                                                                                                                                                                                               |
| 09:00–09:15 | Begrüßung und Einführung in die Thematik                                                                                                                                                                                                                        |
| 09:15–10:45 | Änderungen im internationalen und nationalen Chemikalienrecht<br>EU-Verordnungen: REACH, EU-GHS/CLP, BPR; EU-Richtlinien, angrenzende Rechtsgebiete; neues Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung 2016, Chemikalienverbotsverordnung 2017; neue Technische... |
| 15:00–15:15 | Kaffeepause                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 15:15–16:45 | Biozide und Pflanzenschutzmittel (PSM)                                                                                                                                                                                                                          |
| 12:30–13:30 | Mittagspause                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 13:30–15:00 | Gefahrstoffkunde und Erste Hilfe<br>Toxikologie von Gasen und Dämpfen, Flüssigkeiten und Feststoffen, Stäuben und Aerosolen, Aufnahmewege, Erste-Hilfe Maßnahmen, anorganische...                                                                               |
| 10:45–11:00 | Kaffeepause                                                                                                                                                                                                                                                     |